

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32

Vorlagen-Nummer

3475/2015

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Restmittelverteilung an Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2015

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	08.12.2015

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, zusätzlich in 2015 notwendige Zuschüsse/Zuwendungen in Höhe von jeweils 10.000,00 Euro dem Träger „Wilhelmshof e.V.“ und dem Träger „Jugend- und Kulturzentrumsinitiative im Stadtbezirk 3 (JUZI Sülz) e.V.“ zu gewähren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>20.000,00</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	<u>0</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

10.000,00 Euro an den Träger „**Jugendfarm Wilhelmshof e.V.**“ für die Jugendeinrichtung **Wilhelmshof“**

Der Träger bietet mit seiner Spezialisierung als Jugendfarm ein in Köln einmaliges Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es handelt es sich um ein Angebot, das weit über die von Jugendeinrichtungen üblicherweise im Rahmen ihrer Fachlichkeit angebotenen Programme hinausgeht.

Die Betreuung der Tiere erfordert einen sehr hohen personellen Bedarf (zeitweilig mit 24Std.-Bereitschaft) als er üblicherweise in Jugendeinrichtungen entsteht. Die durch Unterhalt, Pflege und tiermedizinische Behandlungen entstehenden Kosten sind oft nicht kalkulierbar, ebenso wenig wie die zu ihrer Begleichung eingeworbenen Spenden.

Aus diesem Grund hat der Träger auch für das Haushaltsjahr 2015 einen erhöhten Finanzbedarf. Der durch das Jugendamt bewilligte Zuschuss ist nicht ausreichend.

Aufgrund des vorliegenden Antrages soll der Träger für 2015 zur Begleichung entstandener Kosten einmalig einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro erhalten.

10.000,00 Euro an den Träger „**Jugend- und Kulturzentrumsinitiative im Stadtbezirk 3 (JUZI Sülz) e.V.**“ zum Betrieb seiner Einrichtung in Köln- Sülz

Im Sommer 2015 ist die Jugendeinrichtung nach 5jähriger Auslagerung in seine renovierten Räume in der Sülzburgstraße zurückgezogen.

Jetzt wird deutlich, dass der für die neuen Räumlichkeiten erforderliche Betrag für Betriebskosten (Miete, Reinigung, Objektnebenkosten, etc.) nicht den beantragten Kosten aus 2014 entspricht und

hier schon ein Fehlbetrag entstanden ist.

Aus diesem Grund soll der Träger noch in 2015 einmalig einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro erhalten.

Die Mittel stehen für das Jahr 2015 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, in Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.